

Ausbildung zum Koch (m/w)

Perspektiven? KÖSTLICH!

Das lernst Du bei uns

- die für die Küche benötigten Waren einkaufen und annehmen
- Geräte und Maschinen einsetzen
- Nahrungsmittel vor- und zubereiten, Speisen anrichten und ausgeben
- Waren fachgerecht einlagern und Vorrat halten
- Speisekarten und Speisepläne erstellen
- Service: die Wünsche der Gäste professionell erfüllen und über die Auswahl an Speisen und Getränken beraten

Deine Eigenschaften

- guter Hauptschulabschluss oder höher
- ausgeprägtes Interesse am Umgang mit Nahrungsmitteln
- gute Auffassungsgabe und Spaß daran, mitanzupacken, denn in der Küche muss es häufig schnell gehen
- Freude an Teamarbeit, denn Teamgeist wird bei uns großgeschrieben
- Selbständigkeit, um Arbeitsbereiche auch bald eigenständig übernehmen zu können

STARTE DEINE ENTDECKUNGSREISE

Wir freuen uns auf Deine vollständige Bewerbung bevorzugt auf dem elektronischen Postweg an info@weisses-brauhaus.de oder schriftlich an Weisses Bräuhaus München GmbH & Co. KG Personalabteilung · Tal 7 · 80331 München · Tel. 0 89 29 01 38-0

Das bieten wir Dir

- eine professionelle Ausbildung in einem Spitzenteam, das Dir jederzeit zur Seite steht
- 3-wöchiges Auslandspraktikum* in Asien oder Finanzierung des Führerscheins*
- abwechslungsreiche Azubiveranstaltungen und -fahrten
- Erstattung des MVV-Tickets in der Ausbildung für die Strecke zwischen Wohnung und Betrieb
- Ausbildungsvergütung nach Tarif und nur Schicht-, aber kein Teildienst



Weisses Bräuhaus
MÜNCHEN IM TAL

* Das Auslandspraktikum findet in Partnerunternehmen in Asien statt, dabei sind Kost und Logis während des Auslandsaufenthalts frei. Der Höchstfinanzierungsbetrag bei Reisekosten bzw. Führerschein beträgt jeweils 2.000 Euro. Voraussetzung: In der Schule und im Betrieb treten keine unentschuldigten Fehlzeiten und Abmahnungen auf. Das Bestehen der IHK-Abschlussprüfung sowie keine Note und Beurteilung schlechter als „Ausreichend“ sind weitere, zu erfüllende Bedingungen. Das Angebot des Auslandspraktikums bzw. Führerscheins kommt erst nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum Tragen. Diese rein freiwillige Leistung des Unternehmens wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt, und steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Auch nach mehrjähriger Laufzeit ist das Unternehmen frei, die Leistung wieder auszusetzen.